

**Durchführungsbericht  
für das Jahr 2018  
für das Operationelle Programm  
des Europäischen Fonds  
für regionale Entwicklung (EFRE)  
in der Freien und Hansestadt Hamburg  
2014-2020**

CCI Nr.: 2014 DE 16RF OP 006

(am 08.05.2019 geprüft und genehmigt durch den  
Begleitausschuss für das OP EFRE 2014-2020)



## INHALTSVERZEICHNIS

Tabellenverzeichnis.....	3
<b>1 ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT .....</b>	<b>4</b>
<b>2 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS ...</b>	<b>4</b>
<b>3 DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN .....</b>	<b>6</b>
3.1    Überblick über die Durchführung.....	6
3.2    Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren .....	8
<b>4 SYNTHESE DER BEWERTUNGEN .....</b>	<b>22</b>
<b>5 INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND .....</b>	<b>22</b>
<b>6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN.....</b>	<b>22</b>
<b>7 BÜRGERINFO.....</b>	<b>23</b>
<b>8 BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE .....</b>	<b>23</b>
<b>9 OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE- KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN, FALLS DIE GELTENDEN EX-ANTE- KONDITIONALITÄTEN BEI GENEHMIGUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS NICHT ERFÜLLT WURDEN .....</b>	<b>23</b>
<b>10    FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROßPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN .....</b>	<b>24</b>
10.1    Großprojekte.....	24
10.2    Gemeinsame Aktionspläne.....	24
<b>11    BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS.....</b>	<b>24</b>
11.1    Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programms .....	24
11.2    Spezifische, bereits getroffene Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Verhinderung von Diskriminierung, insbesondere Barrierefreiheit für Personen mit einer Behinderung, und getroffene Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im operationellen Programm oder in den Vorhaben .....	24
11.3    Nachhaltige Entwicklung .....	25
11.4    Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung ...	26
11.5    Rolle der Partner bei der Durchführung des Programms .....	27

<b>12</b>	<b>OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN a UND b DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013</b> .....	<b>27</b>
12.1	Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen .....	27
12.2	Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen der Fonds.....	28
<b>13</b>	<b>ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN</b> .....	<b>29</b>
<b>14</b>	<b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN</b> .....	<b>30</b>
14.1	Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich der Entwicklung von Regionen, die von demografischen und permanenten oder von der Natur bedingten Nachteilen betroffen sind, sowie nachhaltiger Stadtentwicklung, und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung im Rahmen des operationellen Programms. ....	30
14.2	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden der Mitgliedstaaten und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds. ....	30
14.3	Fortschritte bei der Durchführung der interregionalen und transnationalen Maßnahmen.....	31
14.4	Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete .....	32
14.5	Gegebenenfalls Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen im Bereich soziale Innovation .....	34
14.6	Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen für besondere Bedürfnisse der ärmsten geografischen Gebiete oder der am stärksten von Armut, Diskriminierung oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Zielgruppen mit besonderem Augenmerk auf marginalisierten Gemeinschaften sowie Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und junge Menschen ohne Arbeit, gegebenenfalls einschließlich der verwendeten Finanzressourcen. ....	34
<b>15</b>	<b>INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (Option Fortschrittsbericht)</b> .....	<b>35</b>
<b>16</b>	<b>PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAMMEN (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)</b> .....	<b>36</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

<b>Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE 2014-2020 – aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel, gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“ (Tabelle 1 nach DVO (EU) 2015/207))<sup>1)</sup> .....</b>	<b>8</b>
<b>Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 1a) (Tabelle 3A mit kumulierten Werten nach DVO (EU) 2015/207, geändert durch DVO (EU) 2018/277)<sup>1)</sup> .....</b>	<b>10</b>
<b>Tabelle 3: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 1b) (Tabelle 3A mit kumulierten Werten nach DVO (EU) 2015/207, geändert durch DVO (EU) 2018/277) .....</b>	<b>11</b>
<b>Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 4b) (Tabelle 3A mit kumulierten Werten nach DVO (EU) 2015/207, geändert durch DVO (EU) 2018/277) .....</b>	<b>13</b>
<b>Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Technische Hilfe (Tabelle 3A mit kumulierten Werten nach DVO (EU) 2015/207, geändert durch DVO (EU) 2018/277) .....</b>	<b>15</b>
<b>Tabelle 6: Für bestimmte gemeinsame Outputindikatoren für Unterstützung aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Bezug auf produktive Investitionen — Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen (Tabelle 3B nach DVO (EU) 2015/207, geändert durch DVO (EU) 2018/277) .....</b>	<b>17</b>
<b>Tabelle 7: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (Tabelle 5 nach DVO (EU) 2015/207) .....</b>	<b>18</b>
<b>Tabelle 8: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (Tabelle 6 nach DVO (EU) 2015/207) .....</b>	<b>19</b>
<b>Tabelle 9: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für bis zum 31. Januar vorgenommene Übermittlungen (Tabelle 7 nach DVO (EU) 2015/207) .....</b>	<b>20</b>
<b>Tabelle 10: Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der VO (EU) Nr. 1303/2013) .....</b>	<b>27</b>
<b>Tabelle 11: EU Strategy for the Baltic Sea Region (EUSBSR) – Ziele, Schwerpunktbereiche und übergreifende Handlungsfelder mit Relevanz für die Ostseestrategie .....</b>	<b>32</b>

# Durchführungsbericht 2019

## 1 ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014 DE 16RF OP 006
Titel	Operationelles Programm des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Freien und Hansestadt Hamburg 2014-2020
Version	2.0
Berichtsjahr	2018
Datum der Genehmigung des Berichts durch den Begleitausschuss	08.05.2019

## 2 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS

Das EFRE OP 2014-2020 der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist auf die Unterstützung von zwei thematischen Zielen gerichtet, die in hohem Maße in die „Strategie Europa 2020“ eingebunden sind und zugleich die besonderen regionalspezifischen Handlungserfordernisse berücksichtigen:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation,
- Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.

Für das OP EFRE stehen in Hamburg EFRE-Mittel in Höhe von rund 55,5 Mio. € zur Verfügung. Inklusive der öffentlichen und privaten Kofinanzierungsmittel wird zum jetzigen Zeitpunkt von einem Investitionsvolumen von über 120 Mio. € ausgegangen. Weitere Informationen zum EFRE sind auf der Internetseite der FHH eingestellt: <http://www.hamburg.de/efre/>.

Nachdem sich im Jahr 2015 die Fördermaßnahmen in den beiden thematischen Prioritätsachsen noch im Stand der Vorbereitung und Konzipierung befanden, wurden 2016 die ersten Projekte bewilligt und teils schon Fördermittel ausgezahlt. In den letzten beiden Programmjahren 2017 und 2018 hat sich nun die Umsetzung des Programms mit Bezug auf die Zahl der bewilligten Projekte und auch die Mittelauszahlungen erheblich beschleunigt. Gleichzeitig wurden durch die OP-Änderung, die Anfang des Jahres 2018 genehmigt wurde, Entwicklungen berücksichtigt, die sich bei der Durchführung von zwei Fördermaßnahmen in der Prioritätsachse 2 des EFRE-OP im bisherigen Programmzeitraum zeigten. Das geänderte OP EFRE spiegelt nunmehr die tatsächliche Umsetzung der Förderung in der Prioritäts-

achse 2 seit Programmbeginn wider. In beiden Prioritätsachsen des Programms werden die Etappenziele des Leistungsrahmens erreicht. Der erreichte Stand der Umsetzung ist sehr positiv zu beurteilen. Im Überblick lässt sich dieser in den Prioritätsachsen und Fördermaßnahmen wie folgt beschreiben:

#### Prioritätsachse 1 – Stärkung von Forschung, Entwicklung und Innovation (PA 1)

Das vorgesehene (öffentliche und private) Mittelvolumen in der PA 1 beträgt insgesamt 58,58 Mio. € (davon 49,0 Mio. € öffentliche Mittel). Insgesamt wurden bis Ende 2018 54,99 Mio. € bewilligt, davon ausgezahlt sind 13,22 Mio. €. Damit sind 93,9 % vom Planansatz gebunden bzw. 22,6 % ausgezahlt. Bis Ende 2018 wurden schon 51 Teilvorhaben bzw. 18 Projekte ausgewählt bzw. bewilligt. Die Umsetzung der Fördermaßnahmen in der PA 1 liegt voll im Plan.

Für das spezifische Ziel 1 (SZ 1), welches die Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungs- und Innovationsinfrastruktur adressiert, wurde in der Maßnahme „Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten FuE-Infrastrukturen“ nunmehr die Errichtung und Erstausstattung eines Forschungsbaus für das Fraunhofer Center für Maritime Logistik und Dienstleistungen (CML) bewilligt. Nachdem in den Jahren zuvor plangemäß wesentliche Projektmeilensteine erreicht und vorbereitende Arbeiten abgeschlossen wurden, wurde im Berichtsjahr 2018 die Baugenehmigung für das Projekt erteilt. Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf 20,0 Mio. €.

Weiterhin sehr gut kommt die Förderung für das zweite spezifische Ziel (SZ 2) voran, welches auf eine Stärkung des Beitrags des Unternehmenssektors zur Innovationstätigkeit in Hamburg durch die Förderung von FuEul-Projekten, die bessere Vernetzung aller FuEul-Akteure der Wirtschaft und Wissenschaft sowie die Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten junger innovativer Unternehmen abzielt.

In der Maßnahme „Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen und der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen“ erfolgt die Unterstützung auf Basis von zwei Förderrichtlinien. Zum einen wurden elf FuE-Verbundprojekte mit 27 Teilvorhaben von Hamburger Unternehmen und öffentlichen Forschungseinrichtungen im Rahmen des Moduls „Transfer plus“ der PROFI Richtlinie bewilligt. Die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den insgesamt 15 beteiligten Unternehmen soll mit diesen Projekten nachhaltig um 71,5 (gemessen in Vollzeitäquivalenten) erhöht werden. Zum anderen werden in dieser Maßnahme zwei größere Verbünde auf Grundlage des Förderprogramms zur Stärkung und Förderung der Gesundheitswirtschaft unterstützt, an denen insgesamt neun Unternehmen und drei öffentliche Forschungseinrichtungen beteiligt sind. Die Gesamtkosten sämtlicher Verbundvorhaben belaufen sich auf 15,69 Mio. €.

In der Maßnahme „Stärkung von Vernetzungen und Clustern“ wurden bislang drei Projekte ausgewählt. Ein Vorhaben zielt auf den Aufbau und die Etablierung von zwei clusterübergreifenden Netzwerken zu den Themengebieten "Hygiene, Infection & Health" (HiHeal) und "eHealth". Durch ein weiteres Projekt, dem „Cross Innovation Hub“, wird eine Schnittstelle zwischen Kreativwirtschaft und anderen Wirtschaftsbranchen geschaffen werden, um Austausch, Vernetzung und Innovationen anzuregen und zu begleiten. Und schließlich dient ein weiteres Vorhaben der übergreifenden Unterstützung sämtlicher Cluster in Hamburg. Die drei Projekte haben förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 6,14 Mio. €.

Die finanziell bedeutsamste Maßnahme zur Verfolgung des SZ 2 ist die Maßnahme „Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere junger innovativer Unternehmen“. Im Rahmen der Maßnahme wurde der Innovationsstarter Fonds Hamburg II (IFH II) aufge-

legt, für den Mittel von insgesamt 12 Mio. € vorgesehen sind. Aus dem EFRE wurden hierfür 6 Mio. € bewilligt. Dieses Finanzinstrument, welches den bisherigen und durch den EFRE 2007-2013 unterstützten Innovationsstarter Fonds Hamburg (IFH) ablöst, stellt jungen innovativen Unternehmen Risikokapital zur Verfügung. Bislang wurden zehn Beteiligungen an jungen innovativen Unternehmen eingegangen.

#### Prioritätsachse 2 – Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen

In der PA 2 beläuft sich das im OP geplante Volumen an förderfähigen Gesamtkosten auf 47,93 Mio. € (davon 23,96 Mio. € aus dem EFRE). Bislang wurden sieben Projekte bewilligt, deren förderfähige Gesamtkosten sich auf 51,78 Mio. € belaufen. In dieser Gesamtsumme an prinzipiell förderfähigen Kosten sind auch Kosten (vornehmlich private Mittel) enthalten, die nicht für die nationale Kofinanzierung herangezogen und später als Ausgaben bei der Mittelerrstattung geltend gemacht werden. Daher erreicht die Bewilligungsquote mit 108,0 % schon einen Wert, der die 100 %-Marke überschreitet. Auszahlungen wurden in Höhe von 19,84 Mio. € getätigt, die Auszahlungsquote beläuft sich auf 41,4 %.

Der Bewilligungs- und Auszahlungsstand in der PA 2 hat sich gegenüber dem Vorjahr weiter kräftig erhöht. Grund hierfür ist die positive Entwicklung der Maßnahme „Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung“, auf die sich nach der letztjährigen OP-Änderung nunmehr die weitere Förderung in der PA 2 konzentriert. Hier konnte bis Ende 2018 ein weiteres Projekt genehmigt werden, so dass insgesamt nun sieben Projekte bewilligt sind (davon fünf in der Maßnahme „Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung“). 2018 wurden zusätzlich förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 30,61 Mio. € gebunden. Die Auszahlungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 13,68 Mio. €. Die Förderung verläuft planmäßig. Im Jahr 2019 sind weitere Bewilligungen geplant.

## **3 DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSEN**

### **3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG**

#### Prioritätsachse 1:

In der Prioritätsachse 1 wurden in den vier Maßnahmen insgesamt 18 Projekte mit 51 Teilvorhaben für eine Umsetzung ausgewählt und bewilligt.

- Im Jahresverlauf als bewilligtes Projekt neu hinzugekommen ist in der Maßnahme „Auf- und Ausbau von anwendungsorientierten Ful-Infrastrukturen“ der CML-Forschungsbau. Das Projekt ist mit einem bewilligten Kostenrahmen von 20 Mio. € das größte Einzelprojekt innerhalb der ersten Prioritätsachse. Aus dem EFRE werden für das CML 10 Mio. € bereitgestellt.
- Im Rahmen der Maßnahme „Stärkung der Innovationskraft von Unternehmen und der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen“ wurden 13 Verbundprojekte mit 39 Teilvorhaben bewilligt.



- In der Maßnahme „Stärkung von Vernetzungen und Clustern“ wurden bislang drei Projekte ausgewählt. Dabei handelt es sich um den Aufbau der Clusterbrücke „HiHeal und eHealth“ durch die Life Science Nord Management GmbH und Gesundheitswirtschaft Hamburg GmbH sowie um das Forschungsprojekt „Co-Learning Space für die Hamburger Cluster“ der Helmut-Schmidt-Universität. Mit dem „Cross Innovation Hub“ wurde schließlich eine Schnittstelle zwischen Kreativwirtschaft und anderen Wirtschaftsbranchen zur Innovationssteigerung geschaffen.
- Durch die Maßnahme „Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten insbesondere junger innovativer Unternehmen“ wird die Einrichtung des IFH II finanziert, der über ein Fondsvolumen in Höhe von 12 Mio. € verfügt (davon 6 Mio. € EFRE). Nachdem Ende 2016 die Finanzierungsvereinbarung für den IFH II unterzeichnet wurde, hat der IFH II bislang in zehn Beteiligungen investiert und dabei 4,02 Mio. € gebunden.

#### Prioritätsachse 2:

Sowohl die „Maßnahme zur Installation von Energiecontrollingsystemen“ als auch die Maßnahme „Beratungsprojekte für Energiemanagementsysteme“ wurden 2018 aus dem Programm genommen bzw. eingestellt. Daher bleibt es hier bei den beiden bereits in den vorherigen Berichten angeführten und abgeschlossenen Beratungsprojekten.

In der Maßnahme „Förderung der intelligenten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung“ wurden bis Ende 2018 fünf Projekte bewilligt. Mit der Maßnahme werden technisch komplexe Energieverbundprojekte gefördert, die eine längere Planungs- und Konzipierungsphase haben. Neben den direkt mit Zuschüssen geförderten Unternehmen profitieren von den Projekten dieser Maßnahme noch indirekt weitere Unternehmen durch die Einbindung in die Energieversorgung. Die Zahl der Unternehmen, die eine Unterstützung aus dem EFRE-OP 2014 - 2020 erhalten, beläuft sich auf insgesamt elf Unternehmen. Die Projekte führen, durch die Steigerung der Energieeffizienz sowie die Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung und den neuen Anschluss von Kunden an intelligente Strom- und Wärmenetze, in Summe zu einer CO<sub>2</sub>-Einsparung von 30.188 Tonnen bzw. einer Einsparung von Treibhausgasemissionen von 31.191 Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

Für weitere Vorhaben kann mit einem baldigen Abschluss der vorbereitenden Arbeiten gerechnet werden, so dass 2019 weitere Bewilligungen in dieser Maßnahme erwartet werden können.

#### Prioritätsachse 3:

Bisher wurden 26 einzelne Kostenpositionen als Vorhaben der Technischen Hilfe bewilligt. Die förderfähigen Gesamtkosten belaufen sich auf rund 1,48 Mio. €. Davon wurden bis Ende 2018 0,59 Mio. € als Ausgabe geltend gemacht. Überwiegend dienten die Projekte dem spezifischen Ziel 4 (SZ 4) Sicherstellung einer effizienten und effektiven Umsetzung der EFRE-Förderung in Hamburg. Wird nach Mittelempfängern und der Art der Förderung differenziert, so lassen sich im Wesentlichen vier Blöcke ausmachen: Personalausgaben für die notwendigen Stellen in der EFRE-Verwaltungsbehörde, Bearbeitungsentgelte für die IFB als zwischengeschaltete Stelle, Ausgaben für Begleitung und Bewertung des EFRE-OP sowie Ausgaben für das IT-System (INEZ).

### 3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN

**Tabelle 1: Ergebnisindikatoren für den EFRE 2014-2020 – aufgeschlüsselt nach Prioritätsachse und spezifischem Ziel, gilt auch für die Prioritätsachse „Technische Hilfe“ (Tabelle 1 nach DVO (EU) 2015/207))<sup>1)</sup>**

Spezifische Ziele	Ergebnisindikator	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung	Einheit	Basiswert	Basisjahr	Werte für den Durchführungsbericht für das Jahr 2016	Werte für den Durchführungsbericht für das Jahr 2017	Werte für den Durchführungsbericht für das Jahr 2018	Zielwert (2023)	Anmerkungen
SZ 1	EI1.1 Anteil FuE-Personal (VZÄ) in öffentlichen Einrichtungen und Hochschulen an Erwerbstätigen	Statistisches Bundesamt - Statistisches Jahrbuch	Jährlich	In %	0,59	2011	0,63 (2014)	0,65 (2015)	0,68 (2016)	0,6 – 0,8	
SZ 2	EI1.2 Anteil der privaten FuE-Ausgaben am BIP	Statistisches Bundesamt	Zweijährlich	In %	1,26	2011	1,34 (2014)	1,26 (2015)	1,25 (2016)	1,4 – 1,6	2)
SZ 3	EI2 CO <sub>2</sub> -Emissionen in den Verbrauchssektoren Gewinnung, Steine und Erden, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe insgesamt sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen	Statistikamt Nord	Jährlich	Mio. Tonnen	8,85 (9,97)	2011	9,29 (2014)	9,14 (2015)	8,59 (2016)	7,50	3)
SZ 4	EI3.1 Fehlerquote (rechtsgrundlose Ausgaben) aufgrund der geprüften Zufallsstichprobe in Bezug auf das finanzielle Gesamtvolumen des OP	Jahreskontrollbericht der Prüfbehörde	Jährlich	In %					0,24 (2017/18)		
SZ 5	EI3.2 Besuche der EFRE-Internetseite	Zählwerk des Internetportals	Jährlich	Anzahl der Klicks			4.440 (2016)	5.796 (2017)	4.591 (2018)		4)

**Anmerkungen zur Tabelle**

- 1) In Klammern unterhalb der Werte steht das jeweilige Bezugsjahr. Bei den drei Ergebnisindikatoren EI1.1, EI1.2 und EI2 für die spezifischen Ziele 1 bis 3, die aus der amtlichen Sekundärstatistik entnommen werden, ist das Bezugsjahr gegenüber dem Berichtsjahr um zwei Jahre verzögert. Für den Ergebnisindikator EI1.3 ist das letzte Geschäftsjahr der Bezugszeitraum, der sich auf den Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres erstreckt.
- 2) Gemäß den aktuellen Angaben des Stat. Bundesamtes beträgt der korrigierte Basiswert für das Jahr 2011 1,23. Dies ergibt sich aufgrund von nachträglichen Korrekturen beim BIP für die Bundesländer.
- 3) Der Basiswert für das Jahr 2011 hat sich durch nachträgliche Korrekturen erhöht und liegt gemäß dem aktuellen Berechnungsstand bei 9,97 Mio. Tonnen, vgl. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Energiebilanz und CO<sub>2</sub>-Bilanzen für Hamburg 2011, Berechnungsstand: November 2016.
- 4) Werte beziehen sich auf die Zahl der Seitenaufrufe („Klicks“) in einem Jahr.

Anmerkung: In den folgenden Tabellen 2 bis 6 steht „ausgewählte Vorhaben“ für „Kumulierter Wert – durch ausgewählte Vorhaben zu erbringender Output [von den Begünstigten vorgelegte Prognose]“ und „durchgeführte Vorhaben“ für „kumulierter Wert – durch Vorhaben erbrachter Output [tatsächliche Errungenschaft]“ gemäß DVO 2018/277.

**Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 1a) (Tabelle 3A mit kumulierten Werten nach DVO (EU) 2015/207, geändert durch DVO (EU) 2018/277)<sup>1)</sup>**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
CO25	Zahl der Wissenschaftler, die in verbesserten Forschungsinfrastruktureinrichtungen arbeiten (ausgewählte Vorhaben)	Vollzeit-äquivalente	56	0	0	56	56	56					
CO25	davon durchgeführte Vorhaben	Vollzeit-äquivalente	56	0	0	0	0	0					
OI1.2	Neu geschaffene Gebäudefläche in den geförderten Forschungsinfrastrukturen (ausgewählte Vorhaben)	Quadratmeter	1.750	0	0	2.397,37	2.397,37	2.397,37					
OI1.2	davon durchgeführte Vorhaben	Vollzeit-äquivalent	1.750	0	0	0	0	0					

- 1) Im Berichtsjahr 2018 wurde das Projekt CML endgültig bewilligt, welches sich seit 2016 bereits in der Umsetzung befunden hat. Für das Projekt wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn genehmigt. Daher wurden die Werte auch für die Vorjahre eingetragen.

**Tabelle 3: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 1b) (Tabelle 3A mit kumulierten Werten nach DVO (EU) 2015/207, geändert durch DVO (EU) 2018/277)**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (GI) (ausgewählte Vorhaben)	Unternehmen	60	0	0	10	30	34					
CO01	davon durchgeführte Vorhaben	Unternehmen	60	0	0	0	7	13					
CO03	Zahl der Unternehmen, die andere finanzielle Unterstützung erhalten als Zuschüsse (ausgewählte Vorhaben)	Unternehmen	24	0	0	0	6	10					
CO03	davon durchgeführte Vorhaben	Unternehmen	24	0	0	0	6	10					
CO26	Forschung und Innovation: Zahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten (ausgewählte Vorhaben)	Unternehmen	12	0	0	10	24	24					
CO26	davon durchgeführte Vorhaben	Unternehmen	12	0	0	0	1	3					
CO27	Forschung und Innovation: Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen (ausgewählte Vorhaben)	Euro	8.000.000	0	0	2.974.432	6.295.018 <sup>1)</sup>	6.295.018					
CO27	davon durchgeführte Vorhaben	Euro	8.000.000	0	0	0	1.311.979	2.293.598					
OI1.5	Zahl der unterstützten FuE-Vorhaben (ausgewählte Vorhaben)	Projekte	12	0	0	5	13	13					

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OI1.5	davon durchgeführte Vorhaben	Projekte	12	0	0	0	1	3					
OI1.6	Zahl der geförderten Cluster und Netzwerke (ausgewählte Vorhaben)	Unternehmen	4	0	0	3	4	4					
OI1.6	davon durchgeführte Vorhaben	Unternehmen	4	0	0	0	0	0					
OI1.9	Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen als Folge der Maßnahme im 3. Jahr nach Projektende (ausgewählte Vorhaben)	Unternehmen	12	0	0	21	71,5	71,5					
OI1.9	davon durchgeführte Vorhaben	Unternehmen	12	0	0	0	0	0					

- 1) Aufgrund der irrtümlichen Berücksichtigung von privaten Mitteln eines Clustervorhabens im Vorjahr wurde 2017 der Wert für den Indikator CO27 zu hoch angesetzt. Angegeben ist der korrigierte Wert.

**Tabelle 4: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Investitionspriorität 4b) (Tabelle 3A mit kumulierten Werten nach DVO (EU) 2015/207, geändert durch DVO (EU) 2018/277)**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten (ausgewählte Vorhaben)	Unternehmen	10	0	0	2	7	11 <sup>1)</sup>					
CO01	davon durchgeführte Vorhaben	Unternehmen	10	0	0	2	5	11 <sup>1)</sup>					
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (ausgewählte Vorhaben)	Unternehmen	10	0	0	2	7	7					
CO02	davon durchgeführte Vorhaben	Unternehmen	10	0	0	2	5	6					
CO33	Energieeffizienz: Zahl der zusätzlichen, an intelligente Netze angeschlossenen Energiekunden (ausgewählte Vorhaben)	Kunden	9	0	0	0	7	7					
CO33	davon durchgeführte Vorhaben	Kunden	9	0	0	0	5	6					
OI2.1	Zahl der Förderungen zur energetischen Bestandsaufnahme (ausgewählte Vorhaben)	Förderungen	2	0	0	2	2	2					
OI2.1	davon durchgeführte Vorhaben	Förderungen	2	0	0	2	2	2					
OI2.2	Zahl der Unternehmen, die Projekte zur intelligenten Einbindung ihres Betriebs in die Energieversorgung umsetzen (ausgewählte Vorhaben)	Unternehmen	9	0	0	0	7	7					
OI2.2	davon durchgeführte Vorhaben	Unternehmen	9	0	0	0	5	6					

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OI2.6	Geschätzter Rückgang der CO <sub>2</sub> -Emissionen (ausgewählte Vorhaben)	Tonnen pro Jahr	85.700	0	0	0	30.188	30.188					
OI2.6	davon durchgeführte Vorhaben	Tonnen pro Jahr	85.700	0	0	0	6.123	6.821					
OI2.7	Geschätzter Rückgang der Treibhausgasemissionen (GI, (CO34)) (ausgewählte Vorhaben)	Tonnen pro Jahr	76.000	0	0	0	31.191	31.191					
OI2.7	davon durchgeführte Vorhaben	Tonnen pro Jahr	76.000	0	0	0	5.680	6.408					

1) 2018 wurden erstmalig alle unterstützten Unternehmen gezählt. Dies schließt sowohl direkt finanziell unterstützte Unternehmen als auch indirekt unterstützte Unternehmen mit ein.



**Tabelle 5: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren für den EFRE – Technische Hilfe (Tabelle 3A mit kumulierten Werten nach DVO (EU) 2015/207, geändert durch DVO (EU) 2018/277)**

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
OI3.1	Zahl der Sitzungen des Begleitausschusses (ausgewählte Vorhaben)	Sitzungen		1	2	3	4	5					
OI3.1	davon durchgeführte Vorhaben	Sitzungen		1	2	3	4	5					
OI3.2	Zahl der durchgeführten begleitenden Bewertungen (ausgewählte Vorhaben)	Bewertungen		0	0	0	0	0					
OI3.2	davon durchgeführte Vorhaben	Bewertungen		0	0	0	0	0					
OI3.3	Zahl der Publikationen zur Bekanntmachung der Förderung (ausgewählte Vorhaben)	Publikationen		3	5	21	32	160 <sup>1)</sup>					
OI3.3	davon durchgeführte Vorhaben	Publikationen		3	5	21	32	160					
OI3.4	Zahl der durchgeführten Veranstaltungen zur Bekanntmachung der Förderung (ausgewählte Vorhaben)	Veranstaltungen		5	15	28	98	139					
OI3.4	davon durchgeführte Vorhaben	Veranstaltungen		5	15	28	98	139					
OI3.5	Zahl der mit Mitteln der Technischen Hilfe kofinanzierten Beschäftigungsverhältnisse (ausgewählte Vorhaben)	Stellen (Vollzeitäquivalente)		0	0	0	3,6	3,64					
OI3.5	davon durchgeführte Vorhaben	Stellen (Vollzeitäquivalente)		0	0	0	3,6	3,64					

- 1) Der Anstieg des Indikators OI3.3 ist der Tatsache geschuldet, dass viele Projekte im Jahr 2018 in die Hauptphase der Umsetzung kamen und entsprechend intensiv Kommunikationsmaßnahmen ergriffen wurden. Dies gilt insbesondere für die Clustermaßnahme zur Kreativwirtschaft, die intensiv Kommunikation betrieben und die Öffentlichkeit informiert hat. Es wurden alle Veröffentlichungen mit Bezug zu den geförderten Vorhaben berücksichtigt, weil sie alle direkt oder indirekt zur Bekanntmachung der Förderung beitragen.

**Tabelle 6: Für bestimmte gemeinsame Outputindikatoren für Unterstützung aus dem EFRE im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ in Bezug auf produktive Investitionen — Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen (Tabelle 3B nach DVO (EU) 2015/207, geändert durch DVO (EU) 2018/277)**

ID	Indikator	Zahl der vom operationellen Programm unterstützten Unternehmen abzüglich Mehrfachunterstützung für dasselbe Unternehmen
CO01	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	45
CO01	davon durchgeführte Vorhaben	24
CO02	Zahl der Unternehmen, die Zuschüsse erhalten	31
CO02	davon durchgeführte Vorhaben	9
CO03	Zahl der Unternehmen, die abgesehen von Zuschüssen finanzielle Unterstützung erhalten	10
CO03	davon durchgeführte Vorhaben	10

Anmerkung: Angaben zum Leistungsrahmen beziehen sich auf Artikel 5 Absatz 3 der DVO (EU) 215/2014 in der durch DVO (EU) 2018/276 geänderten Fassung: „Etappenziele und Vorgaben für einen Outputindikator beziehen sich auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, bei denen alle Maßnahmen, die zu Outputs führen, vollständig durchgeführt worden sind, aber nicht unbedingt alle entsprechenden Zahlungen geleistet wurden, oder auf die Werte, die durch Vorhaben erzielt wurden, die angelaufen sind, bei denen jedoch manche der Maßnahmen, die zu Outputs führen, noch nicht beendet sind, oder auf beides.“

**Tabelle 7: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen (Tabelle 5 nach DVO (EU) 2015/207)**

PA	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziele 2018	Zielwert 2023	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	FI1	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	12.880.000	58.570.000	0	0	0	4.151.844	9.833.087 <sup>1)</sup>					
1	IS1	Gebäudefläche in Forschungsinfrastruktureinrichtungen, für die eine Baugenehmigung erteilt worden ist	Quadratmeter	1.750	1.750	0	0	0	0	2.397,37					
1	OI1.2	Neu geschaffene Gebäudefläche in den geförderten Forschungsinfrastrukturen	Quadratmeter	0	1.750	0	0	0	0	0					
1	CO27	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen	Euro	2.000.000	8.000.000	0	0	0	1.311.979	2.293.598					
2	FI2	Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben	Euro	11.820.000	47.920.000	0	0	0	6.162.007	19.476.046					
2	OI2.3	Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten	Unternehmen	6	10	0	0	2	5	11					

1) Der Wert für den Finanzindikator der PA 1 liegt bei 76,3 % des Etappenziels für das Jahr 2018.

Tabelle 8: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms (Tabelle 6 nach DVO (EU) 2015/207)

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.
Mittelzuweisung der Prioritätsachse basierend auf dem operationellen Programm [entnommen aus Tabelle 18a des operationellen Programms]						Kumulierte Daten zum finanziellen Fortschritt des operationellen Programms					
Prioritätsachse	Fonds	Regionenkategorie	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung* (Förderfähige Gesamtkosten oder öffentliche förderfähige Kosten)	Finanzierung insgesamt (EUR)	Kofinanzierungssatz (%)	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben (%) [(Spalte 7)/ (Spalte 5) × 100]	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Kosten (%) [(Spalte 10)/ (Spalte 5) × 100]	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	58.579.214,00	50,00	54.989.689,72	93,87%	47.267.121,49	13.218.656,21	22,57%	18
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	47.928.448,00	50,00	51.777.361,12	108,03%	12.760.015,67	19.839.804,20	41,39%	7
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	4.437.818,00	50,00	1.482.782,44	33,41%	1.482.782,44	591.251,86	13,32%	26
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	Insgesamt	<b>110.945.480,00</b>	<b>50,00</b>	<b>108.249.833,28</b>	<b>97,57%</b>	<b>61.509.919,60</b>	<b>33.649.712,27</b>	<b>30,33%</b>	<b>51</b>

**Tabelle 9: Aufschlüsselung der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie für bis zum 31. Januar vorgenommene Übermittlungen (Tabelle 7 nach DVO (EU) 2015/207)**

Prioritätsachse	Merkmale der Kosten		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
			PA	Fonds	Regionenkategorie	1 Interventionsbereich	2 Finanzierungsform	3 Art des Gebiets	4 Territoriale Umsetzungsmechanismen	5 Thematisches Ziel EFRE	6 Sekundäres ESF Themen	7 Wirtschaftstätigkeit	8 Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	056	03	01	07	01		07	DE600	12.000.000,00	12.000.000,00	6.000.000,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	058	01	01	07	01		24	DE600	20.000.000,00	20.000.000,00	0,00	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		03	DE600	1.400.978,53	800.589,92	440.540,63	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		06	DE600	1.531.080,91	1.120.934,99	0,00	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		07	DE600	5.171.561,09	3.268.372,21	1.355.806,76	6
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		13	DE600	944.397,15	506.312,16	531.884,22	1
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	062	01	01	07	01		20	DE600	6.642.653,02	3.817.461,07	2.661.097,42	3
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		21	DE600	3.580.725,90	3.580.725,90	1.289.607,76	2
1	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	063	01	01	07	01		23	DE600	3.718.293,12	2.172.725,24	939.719,42	1

Prioritätsachse	Merkmale der Kosten		Kategorisierung Dimensionen								Finanzdaten			
PA	Fonds	Regionenkategorie	1 Interventionsbereich	2 Finanzierungsform	3 Art des Gebiets	4 Territoriale Umsetzungsmechanismen	5 Thematisches Ziel EFRE	6 Sekundäres ESF Themen	7 Wirtschaftstätigkeit	8 Standort	Förderfähige Gesamtkosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten Vorhaben (EUR)	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtkosten	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	01	07	04		07	DE600	13.698.678,50	2.443.346,35	10.049.456,50	2
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	01	07	04		10	DE600	569.046,27	143.700,00	231.521,22	1
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	01	07	04		12	DE600	37.468.981,19	10.160.772,77	9.518.171,32	3
2	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	023	01	01	07	04		20	DE600	40.655,16	12.196,55	40.655,16	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	121	01	01	07			18	DE600	1.070.870,60	1.070.870,60	527.772,02	24
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	122	01	01	07			18	DE600	411.264,00	411.264,00	62.832,00	1
3	EFRE	Stärker entwickelte Regionen	123	01	01	07			18	DE600	647,84	647,84	647,84	1
Insgesamt	EFRE	Stärker entwickelte Regionen									<b>108.249.833,28</b>	<b>61.509.919,60</b>	<b>33.649.712,27</b>	<b>51</b>

#### **4 SYNTHESE DER BEWERTUNGEN**

Der Bewertungsplan für das OP EFRE wurde nach Genehmigung des Programms erarbeitet. Er wurde im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert und ist am 09. Juni 2015 von diesem geprüft und genehmigt worden. Daraufhin erfolgte eine europaweite Ausschreibung der begleitenden Evaluierung. Die Ausschreibung basierte dabei explizit auf dem Bewertungsplan. Die Vergabe des Auftrags und die Zuschlagserteilung an den externen Gutachter erfolgten am 28.12.2016. Die Arbeiten zu den Evaluationsstudien wurden im Jahr 2017 aufgenommen und im Berichtsjahr 2018 weitergeführt. Allerdings wurden 2018 noch keine abschließenden Bewertungen zur Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 durch den externen Gutachter vorgelegt. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle noch nicht über Feststellungen und eine Synthese der Bewertungen berichtet werden.

#### **5 INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER BESCHÄFTIGUNGSINITIATIVE FÜR JUNGE MENSCHEN, FALLS ZUTREFFEND**

Nicht zutreffend

#### **6 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN**

- a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

Während die Durchführung der Förderung in der PA 1 seit Programmbeginn planmäßig verlief, zeigten sich recht bald in der PA 2 bei zwei, finanziell nicht bedeutsamen Fördermaßnahmen Schwierigkeiten in der Umsetzung. Auf diese wurde in den vorangegangenen Durchführungsberichten frühzeitig hingewiesen. Nach eingehender Prüfung kamen die EFRE-Verwaltungsbehörde und zwischengeschaltete Stelle zu dem Schluss, die Förderung dauerhaft auszusetzen. Aus diesem Grund wurde noch im Jahr 2017 eine OP-Änderung beantragt, die im Dezember per Umlaufverfahren vom Begleitausschuss und im Frühjahr 2018 auch von der Europäischen Kommission (mit Schreiben vom 12.03.2018) genehmigt wurde.

Zur Erläuterung der OP-Änderung wird auf den letztjährigen Durchführungsbericht verwiesen. Die Einstellung von zwei Fördermaßnahmen gefährdet die Erreichung des spezifischen Ziels 3 nicht. Wie in Kapitel 2 aufgezeigt, liegt die Höhe der bereits gebundenen förderfähigen Kosten für die PA 2 bei über 100 %. Die Auszahlungsquote beläuft sich auf 41,4 %. Im Antrag zur OP-Änderung wurden zudem die Einzelheiten zur Neuberechnung des Leistungsrahmens erläutert. Der Leistungsrahmen für das Jahr 2018 wird in der PA 2 erreicht. Weitere Probleme bei der Programmumsetzung liegen nicht vor.

- b) Bewertung, ob die Fortschritte groß genug sind, um das Erreichen der Ziele zu gewährleisten, gegebenenfalls mit Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen

Die grundlegenden Entwicklungsbedürfnisse mit Blick auf die sozioökonomische Entwicklung und die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Herausforderungen Hamburgs haben sich nicht geändert. Auch auf der Ebene der landespolitischen Ziel- und Schwerpunkt-



setzungen hat es keine Änderungen gegeben. Vor diesem Hintergrund gibt es keine Notwendigkeit zu Anpassungen in der grundsätzlichen inhaltlichen Strategie des EFRE-OP und bei der Auswahl der thematischen Ziele.

Insgesamt kann der zum 31.12.2018 erreichte Stand der Programmumsetzung als sehr gut beurteilt werden. Die Durchführung der Förderung in den beiden Prioritätsachsen verläuft planmäßig. Nachdem durch die unter a) beschriebene OP-Änderung die Umsetzungsprobleme von zwei Fördermaßnahmen die weitere Durchführung in der PA 2 nicht mehr betreffen, kann mit Blick auf sämtliche Maßnahmen des Programms von einem guten Umsetzungsstand ausgegangen werden. Der Leistungsrahmen wird mit Bezug auf die angestrebten Etappenziele für das Jahr 2018 erfüllt.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verfügbaren Informationen über das Antrags- und Bewilligungswesen liefern keine Hinweise dafür, dass der Beitrag des Programms zu den spezifischen und thematischen Zielen in beiden Achsen bis zum Ende der Programmlaufzeit nicht erreicht werden könnte. Vielmehr ist umgekehrt aufgrund der guten Erfüllung der Etappenziele 2018 mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass auch die für das Jahr 2023 gesetzten Ziele ebenso erreicht werden. Eine weitere OP-Änderung oder andere spezifische Abhilfemaßnahmen dürften nicht mehr erforderlich werden.

## **7 BÜRGERINFO**

Eine Bürgerinfo zu den wesentlichen Inhalten dieses jährlichen Durchführungsberichts wird als Anhang veröffentlicht und kann auf der Internetseite des OP EFRE 2014-2020 heruntergeladen werden: <http://www.hamburg.de/efre/>.

## **8 BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE**

Der spezifische Bericht zum IFH II, dem Finanzinstrument des Programms, wird als Anhang zu diesem jährlichen Durchführungsbericht in Form einer Excel-Tabelle veröffentlicht.

## **9 OPTIONAL FÜR DEN 2016 EINZUREICHENDEN BERICHT, GILT NICHT FÜR ANDERE KURZBERICHTE: ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE- KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN, FALLS DIE GELTENDEN EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN BEI GENEHMIGUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS NICHT ERFÜLLT WURDEN**

Nicht zutreffend, da sämtliche Ex-ante-Konditionalitäten bei Genehmigung des operationellen Programms erfüllt waren.

## **10 FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROßPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN**

### **10.1 GROßPROJEKTE**

Nicht relevant.

### **10.2 GEMEINSAME AKTIONSPLÄNE**

Nicht relevant.

## **TEIL B: IN DEN JAHREN 2017 UND 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND ABSCHLIEßENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT**

## **11 BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS**

### **11.1 INFORMATIONEN AUS TEIL A UND ERREICHEN DER ZIELE DES PROGRAMMS**

Im Zeitraum 2014 bis 2018 erfolgten noch keine Bewertungen von Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des OP EFRE 2014-2020 mit Bezug auf die Prioritätsachsen und spezifischen Ziele gemäß Art. 56 Abs. 3 der ESIF-VO. An dieser Stelle wird auf die Ausführungen unter Abschnitt 4 "Synthese der Bewertungen" und Abschnitt 12 "Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-Up für die bei der Bewertung gemachten Feststellungen" verwiesen.

### **11.2 SPEZIFISCHE, BEREITS GETROFFENE MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER GLEICHSTELLUNG VON MÄNNERN UND FRAUEN UND ZUR VERHINDERUNG VON DISKRIMINIERUNG, INSBESONDERE BARRIEREFREIHEIT FÜR PERSONEN MIT EINER BEHINDERUNG, UND GETROFFENE VORKEHRUNGEN ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER BERÜCKSICHTIGUNG DES GLEICHSTELLUNGSASPEKTES IM OPERATIONELLEN PROGRAMM ODER IN DEN VORHABEN**

In der Politik der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) sind die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Nichtdiskriminierung und die Chancengleichheit seit langem ein wichtiges Thema. Dementsprechend werden die Regelungen zur Gleichstellung und Chancengleichheit

sowie zum Schutz vor Diskriminierung auch bei der Durchführung des Operationellen Programms EFRE herangezogen und eingehalten. Hier ist in erster Linie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) zu nennen. Grundlage des Operationellen Programms ist außerdem das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) der FHH. Hamburg war eines der ersten Länder, die ein solches Programm erarbeitet haben. Das GPR stellt die Grundsätze und Leitlinien der Gleichstellungspolitik dar. Es nennt zudem 162 konkrete gleichstellungspolitische Maßnahmen der Fachbehörden und Senatsämter in Hamburg. Zu Anfang des Jahres 2017 hat der Hamburger Senat einen Bericht zum GPR 2013 vorgelegt. Ende des Jahres 2017 wurde dann die Fortschreibung des GPR vom Senat verabschiedet. Schwerpunkte des GPR 2017 sind unter anderem die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, eine geschlechtersensible Gesundheitspolitik und die Förderung von Frauen in Führungspositionen.

Zentrale Vorkehrungen für die Berücksichtigung der Grundsätze nach Art. 7 (Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung) der VO (EU) Nr. 1303/2013 wurden durch die Regeln für die konkrete Projektauswahl getroffen. Die Kriterien zur Projektauswahl sind im Begleitausschuss – unter Beteiligung der Partnerinnen und Partner und der für inhaltliche Fragen zuständigen Stellen – für alle Maßnahmen des Programms diskutiert und beschlossen worden. Die für das Gleichstellungspolitische Rahmenprogramm des Senats federführende Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung ist Mitglied des Begleitausschusses.

Durch die Auswahlkriterien wird sichergestellt, dass nur Vorhaben förderfähig sind, die die Querschnittsziele des Programms gemäß Art. 7 der VO (EU) Nr. 1303/2013 beachten. Dabei sind Förderanträge vor einer Entscheidung auch dahingehend zu bewerten, inwieweit die Vorhaben einen Beitrag zur Unterstützung der Grundsätze nach Art. 7 leisten. Vorhaben, die negative Auswirkungen auf die genannten Grundsätze erwarten lassen, werden von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben, bei denen ein besonders positiver Beitrag zu erwarten ist, werden bei gleichen fachlichen Kriterien vorrangig behandelt. Mit der Integration der Kriterien in das Antrags- und Bewilligungsverfahren sollen auch „weiche“ Aspekte wie eine erhöhte Bewusstseinsbildung bei den Antragsstellenden und den Antragsbearbeitenden unterstützt werden.

Im Rahmen der Bewilligung, der Umsetzung und des Abschlusses der Vorhaben werden teils zusätzliche Angaben mit Bezug zu Gleichstellung und Nichtdiskriminierung erhoben (Monitoring). Diese werden zur Dokumentation der Berücksichtigung der Grundsätze nach Art. 7 zur Programmbegleitung genutzt. So erfolgt eine nach Geschlecht differenzierte Erfassung der Ist-Werte bei arbeitsplatzbezogenen Indikatoren. Daneben sind die Querschnittsziele Gegenstand der programmbegleitenden Evaluierungen. In den Kommunikationsmaßnahmen zum EFRE-OP wird eine diskriminierungsfreie Sprache verwendet.

### **11.3 NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

Hinsichtlich der Vorkehrungen, die zur Einhaltung der Grundsätze zur Nachhaltigen Entwicklung nach Art. 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 getroffen worden sind, sind zwei Ebenen zu unterscheiden: Zum einen die Strategie und das Instrumentarium des Programms und zum anderen die Verfahren zur Umsetzung der Förderung, insbesondere der Projektauswahl.

#### **Strategie und Fördermaßnahmen**

Die direkte Förderung umweltbezogener Themen hat einen sehr hohen Stellenwert im EFRE-OP 2014-2020. Im Rahmen der Prioritätsachse 2 werden Projekte zur verbesserten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung und damit zur Senkung der CO<sub>2</sub>-Emissionen unterstützt. Dabei wird vor allem auf die unternehmerische Ebene abgestellt, so dass eine verbesserte Energieeffizienz gleichzeitig die ökonomische Effizienz positiv beeinflusst.

Daneben wird durch das OP EFRE in der Prioritätsachse 1 die Förderung von Innovationen unterstützt, die – z.B. über eine Verbesserung der Ressourceneffizienz – ein wesentlicher Treiber zu einer Nachhaltigen Entwicklung sind.

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung des Operationellen Programms kommt zu dem Schluss, dass keine negative Umweltwirkungen (PA 1) bzw. positive Umweltwirkungen (PA 2) zu erwarten sind (Umweltbericht der SUP, S. 79).

### **Verfahren**

Neben den direkten und indirekten inhaltlichen Wirkungsbezügen zur Nachhaltigen Entwicklung, die aus den positiven Beiträgen der geförderten Projekte resultieren, werden zur Beobachtung und Steuerung des Nachhaltigkeitsziels auch spezifische Verfahren umgesetzt:

- Bei der Umsetzung der Vorhaben müssen die geltenden europäischen und nationalen Umweltgesetze und Vorschriften von allen geförderten Projekten eingehalten werden. Die Einhaltung wird bei der Projektauswahl und -umsetzung geprüft. Bei signifikanten negativen Umwelteffekten greifen rechtliche Vorgaben, in denen Grenzwerte festgelegt oder Ausgleichsmaßnahmen vorgeschrieben werden.
- Im Rahmen der Begleitung wird das Querschnittsziel dadurch berücksichtigt, dass Umweltpartner Mitglieder des Begleitausschusses sind und das Querschnittsziel Gegenstand der programmbegleitenden Evaluierungen sein wird.

Insgesamt leistet das OP EFRE einen erheblichen Beitrag zum Ziel der Nachhaltigen Entwicklung in der Freien und Hansestadt Hamburg. Dieser Beitrag ergibt sich zuvorderst durch den programmatischen Schwerpunkt beim Klimaschutz, sowie spezifischen Verfahren beim Management und Monitoring des Programms.

## **11.4 BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE FÜR DIE KLIMASCHUTZZIELE VERWENDETE UNTERSTÜTZUNG**

Die Minderung der Klimabelastung und die Klimaschutzziele der Union, des Bundes und des Landes haben einen sehr hohen Stellenwert im OP EFRE der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Prioritätsachse 2 „Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen“ bzw. die Investitionspriorität 4b) „Förderung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in Unternehmen“ hat einen finanziellen Anteil von 45% am gesamten Programm (EFRE-Mittel ohne Technische Hilfe) und ist damit deutlich überdurchschnittlich ausgestattet.

Die für die Berichterstattung über die Klimaschutzziele genannten Werte in Tabelle 10 werden entsprechend Art. 8 der ESIF-Verordnung i.V.m. Art. 1 der Durchführungsverordnung 215/2014 automatisch durch SFC2014 berechnet. Für die zweite Prioritätsachse sind alle Bewilligungen nach der Kategorisierung der Europäischen Kommission in positiver Weise und vollständig für den Klimaschutz relevant. Grundlage sind die (rechnerischen) EFRE-Mittel, die dem Land planmäßig zur Verfügung stehen. Dargestellt ist der Anteil der bisher bewilligten EFRE-Mittel (Stand 31.12.2018), die dem Klimaschutz dienen, an dem gesamten Mittelansatz für die gesamte Förderperiode. Bezug genommen wird einmal auf den Mittelansatz der Prioritätsachse 2 (Zeile 2) und einmal auf die gesamten Programmmittel (Zeile 3).

**Tabelle 10: Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der VO (EU) Nr. 1303/2013)**

<b>Prioritätsachse</b>	<b>Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung (in €)</b>	<b>Anteil der Gesamtzusweisung für das Operationelle Programm (in %)</b>
2	25.888.680,56	108,03%
Insgesamt	25.888.680,56	46,67%

### **11.5 ROLLE DER PARTNER BEI DER DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS**

Die Beteiligung der Partner an der Entwicklung und Umsetzung des Operationellen Programms hat für die Freie und Hansestadt Hamburg eine sehr hohe Bedeutung. Die Partner wurden schon bei Programmearbeitung intensiv eingebunden. Bei der Durchführung des Programms erfolgt die Einbindung der Partner insbesondere über den Begleitausschuss. Dies erfolgt entsprechend der Vorgaben aus der Art. 49 und Art. 110 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Im Begleitausschuss werden die Mitglieder fortlaufend über die Umsetzung des Programms informiert und in Entscheidungen einbezogen. Insbesondere waren die Partner im Rahmen des Begleitausschusses an der Prüfung und Genehmigung der Projektauswahlkriterien beteiligt.

Seit der Programmgenehmigung hat der Begleitausschuss bis Ende 2018 viermal getagt. Gegenstand der Sitzungen am 9. Juni 2015, am 25. Mai 2016, am 23. Juni 2017 und am 24. April 2018 waren vor allem der Stand der Programmumsetzung, der Jährliche Durchführungsbericht und die Kommunikationsstrategie. Der Begleitausschuss wird auch die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans im Einklang mit Art. 110 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 prüfen.

Darüber entstehen je nach Anlass immer wieder direkte und enge Kontakte mit beteiligten Partnern. Insgesamt ist die Zusammenarbeit durch eine offene und konstruktive Atmosphäre geprägt, die zu einer deutlichen Praxisorientierung der Förderung beiträgt.

## **12 OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 111 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013**

### **12.1 FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS UND DES FOLLOW-UP FÜR DIE BEI DER BEWERTUNG GEMachten FESTSTELLUNGEN**

Der Bewertungsplan für das OP EFRE wurde nach Genehmigung des Programms erarbeitet. Er wurde im Begleitausschuss vorgestellt und diskutiert und ist am 9. Juni 2015 von diesem geprüft und genehmigt worden. Daraufhin erfolgte eine europaweite Ausschreibung der begleitenden Evaluierung. Die Ausschreibung basierte dabei explizit auf dem Bewertungsplan. Die Vergabe des Auftrags und die Zuschlagserteilung an den externen Gutachter erfolgten am 28.12.2016.

Die Arbeiten zu den Evaluationsstudien wurden im Jahr 2017 aufgenommen. Es sind noch keine Evaluationen abgeschlossen worden. Ergebnisse aus den Evaluationen liegen noch nicht vor, so dass an dieser Stelle entsprechend noch keine abschließenden Ergebnisse für das Berichtsjahr 2018 genannt werden können.

## **12.2 ERGEBNISSE DER IM RAHMEN DER KOMMUNIKATIONSSTRATEGIE DURCHFÜHRTEN INFORMATIONS- UND PUBLIZITÄTSMAßNAHMEN DER FONDS**

Wie schon in der Vorperiode wird auch in der laufenden Förderperiode großer Wert auf eine aktive und offene Kommunikation des Operationellen Programms und seiner Maßnahmen gelegt. Seit seinem Start wird das Programm daher aktiv begleitet. Die entsprechenden Maßnahmen sind in der im Jahr 2015 verabschiedeten Kommunikationsstrategie festgelegt und werden im Monitoring beobachtet.

Die Maßnahmen der Kommunikationsstrategie richten sich an mehrere Zielgruppen: Zum einen werden potenzielle Fördernehmer und Begünstigte mit konkreten, spezifischen Information angesprochen und versorgt. Zum anderen werden die breite Öffentlichkeit und Multiplikatoren informiert und sensibilisiert. Als Multiplikatoren werden z.B. Akteure der Zivilgesellschaft, ausgewählte Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen oder EU-Informationszentren angesprochen.

Im Rahmen der Kommunikationsstrategie steht ein vielfältiges Instrumentarium zur Verfügung, um die Ziele des EFRE und die Fördermöglichkeiten bekannt zu machen. Dabei werden unterschiedliche Medien und Kommunikationswege verknüpft. Durch diese Mischung werden die genannten Zielgruppen passgenau angesprochen und aufmerksam gemacht.

Das Hauptmedium, welches der EFRE-Verwaltungsbehörde zur Verfügung steht, um die breite Öffentlichkeit zu erreichen, ist der Internetauftritt zum Operationellen Programm. Dabei wird der bereits bekannte Internetauftritt ([www.hamburg.de/efre/](http://www.hamburg.de/efre/)) weiter genutzt. Hier werden zum einen Informationen zur Förderung einschließlich Informationen zu den Förderrichtlinien, Ansprechpartner und zahlreiche Förderbeispiele gegeben. Es werden auch geförderte Projekte in englischer Sprache vorgestellt. Zum anderen wird über das Programm und seine Umsetzung sowie die Einbindung des Programms (Link zum ESF und zu anderen Seiten der Kommission) umfassend informiert. Auf der Internetseite sind zudem Dokumente zur Umsetzung des Programms in größerer Breite – bis hin zu den Protokollen des Begleitausschusses – bereit gestellt. Dort steht auch die Liste der Vorhaben, die regelmäßig aktualisiert wird, frei zugänglich zur Verfügung.

Weitere Medien, die für die Kommunikation eingesetzt werden und diese ergänzen, sind vor allem Printmedien und Veranstaltungen.

Ebenfalls in die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationsbereitstellung eingebunden sind die Begünstigten. Sie informieren im Rahmen ihrer geförderten Projekte über die Beteiligung des EFRE. Die Begünstigten werden dabei mit Materialien und Hilfen bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

Die Outputs und Ergebnisse der Informations- und Publizitätsmaßnahmen werden im Monitoring über verschiedene Indikatoren erfasst. Zentrale Ergebnisse der Öffentlichkeitsarbeit sind seit Beginn der Förderperiode (vgl. Tabelle 1 und Tabelle 5)

- 160 Publikationen,
- 139 Veranstaltungen und
- 21.630 Besuche der Internetseite des Programms.

Die Publikationen umfassen u.a. projektbezogene Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Bucheinträge, Infolyer zu einzelnen Projekten und Pressemitteilungen zu einer Reihe von neu geförderten und bestehenden Projekten. Die zwischengeschalteten Stellen nutzten auch diverse Möglichkeiten der internetbasierten Öffentlichkeitsarbeit, bspw. die Verfassung von projektbezogenen Newslettern. In der Folge erfolgten Berichterstattungen in Presse, Hörfunk, Online-medien und Fernsehen z.B. zum Projekt „Batterieelektrische Containertransporter“. Die Begünstigte Kreativgesellschaft GmbH nutzte insbesondere den Anlass eigener Veranstaltungen, um über zahlreiche Meldungen Informationen an ihre Zielgruppe zukommen zu lassen (Meldungen, Termineinträge, Blogeinträge, Pressemitteilungen). Schließlich wurden über einige Projekte (z.B. zum Projekt e-healthy ship) Filme gedreht, die über online-Kanäle vertrieben werden.

Die Veranstaltungen umfassten z.B. Expertenrunden, Schulungen, Fachveranstaltung für die Zielgruppen (zum Beispiel „Digitalisierung des Gesundheitswesens in Hamburg“) oder Workshops zum Umgang mit förderrechtlichen Aspekten (z.B. „EFRE-Nachweise und Mittelanforderungen – Erstellung und Vorbereitung auf die Prüfung“). An erster Stelle waren die Clusterorganisationen an der Durchführung von Veranstaltungen beteiligt bzw. nahmen an externen Veranstaltungen teil. Aber auch Projekte mit einem starken örtlichen Bezug konnten im Rahmen von Veranstaltungen an ihre Zielgruppen herantreten (zum Beispiel mit dem Workshop „Wie leben wir gesund im Quartier“). Multiplikatoren wurden im Rahmen spezifischer Veranstaltungen erreicht (z.B. zu „Neuerungen der Hamburger Innovationsförderung“ in der IFB).

Daraus wird ersichtlich, dass einerseits die zwischengeschalteten Stellen und die Begünstigten selbst den Hauptanteil der Kommunikationsarbeit leisten. Andererseits sind durchaus Unterschiede zwischen den Vorhaben feststellbar: Einige orientieren sich *per se* intensiv an die (Fach-)Öffentlichkeit (Cluster, Kreativgesellschaft), andere betreiben nur in Ausnahmefällen aktive, eigenständige Kommunikationsarbeit. Es gilt aber weiterhin, dass jede Form von Projekt an die breite Öffentlichkeit gebracht werden kann, wenn dafür angebrachte Formate ausgewählt oder entwickelt werden. Zum Beispiel wurde in einem Newsletter des Hamburger Infopoint Europa (EDIC) ein Interview zum Innovationsstarter Fonds Hamburg II veröffentlicht.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich die Umsetzung der Kommunikationsstrategie des Operationellen Programms auf einem guten Weg befindet. Mit ihren vielfältigen Maßnahmen kann sie einen wertvollen Beitrag zur Bekanntheit und Anerkennung des Beitrags der Europäischen Union zur regionalen Entwicklung in Hamburg leisten.

### **13 ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN**

Nicht relevant, siehe Abschnitt 9.

## **14 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN**

### **14.1 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH DER ENTWICKLUNG VON REGIONEN, DIE VON DEMOGRAFISCHEN UND PERMANENTEN ODER VON DER NATUR BEDINGTEN NACHTEILEN BETROFFEN SIND, SOWIE NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENE LOKALE ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES OPERATIONELLEN PROGRAMMS.**

Grundsätzlich erfolgt die Förderung im Rahmen des EFRE-OP ohne spezifische räumliche Vorgaben und ist auf das gesamte Stadtgebiet ausgerichtet. Mit der Förderung in den Prioritätsachsen 1 und 2 werden in erster Linie Impulse für die nachhaltige ökonomische und die ökologische Entwicklung der Gesamtstadt gegeben, daneben sind positive Effekte für die umgebenden Regionen bzw. die Metropolregion zu erwarten. Ein spezifischer territorialer Ansatz liegt der Förderung jedoch nicht zugrunde.

Im Sinne von Art. 96 Abs. 3 (b) ESI-VO und von Art. 7 Abs. 2 EFRE-VO wird durch das EFRE-OP kein eigenständiger Beitrag zur nachhaltigen Stadtentwicklung geleistet.

### **14.2 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR STÄRKUNG DER LEISTUNGSFÄHIGKEIT DER BEHÖRDEN DER MITGLIEDSTAATEN UND BEGÜNSTIGTEN BEI DER VERWALTUNG UND NUTZUNG DER FONDS.**

*Anmerkung: Die Berichterstattung zu diesem Teil ist optional. An dieser Stelle findet sich der Vollständigkeit halber der Text aus dem jährlichen Durchführungsbericht für das Jahr 2017.*

*(kursiver Text wird gelöscht)*

Aus dem Operationellen Programm werden derzeit keine direkten Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung der Fonds gefördert. Daher kann an dieser Stelle über Fortschritte bei derartigen Maßnahmen nicht berichtet werden.

Im Zuge der Programmkonzeption und -implementierung sind allerdings zahlreiche Vorkehrungen zur Reduzierung des administrativen Aufwands und Stärkung der Leistungsfähigkeit getroffen. So konnte im Zuge der Programmerstellung eine thematische Konzentration auf nur zwei thematische Ziele und drei Investitionsprioritäten erreicht werden. Zudem wurde die Zahl der fachlich zuständigen Stellen infolge der Konzentration gesenkt. Dadurch wurde die Komplexität des Programms erheblich verringert und die Umsetzung vereinfacht.

Die projektbezogenen, administrativen Förderaufgaben (Antrags- und Bewilligungsverfahren, Verwaltungsprüfungen) werden im Wesentlichen durch die im Jahr 2013 neu eingerichtete Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB) vorgenommen. Durch die Einbindung der IFB in die Förderabläufe und ihre überwiegende Zuständigkeit für die projektbezogenen Aufgaben wird eine einheitliche Anwendung von Verfahrensschritten erreicht. Die Verfahren sind damit



schlanker und zeiteffizient. Abstimmungen sind mit einer geringeren Anzahl von Beteiligten vorzunehmen.

Durch die Reduzierung der Zahl der zwischengeschalteten Stellen und die Einbindung der IFB sind auch für die Begünstigten optimierte Beratungsstrukturen entstanden. Informationsangebote zu Einzelförderungen sind auf den Webseiten der zwischengeschalteten Stellen (insbesondere IFB) vorhanden, grundsätzliche Informationen zur EFRE-Förderung sind auf der offiziellen Webseite erhältlich.

Die Begünstigten können teilweise sowohl für die direkten Personalkosten als auch für die Gemeinkosten vereinfachte Kostenoptionen nutzen. Die Abrechnung der direkten Personalkosten kann über standardisierte Einheitskosten gem. Art. 67 Abs. 1 b der VO (EU) Nr. 1303/2013 erfolgen. Ein entsprechender Katalog der Leistungsgruppen wurde im Verwaltungs- und Kontrollsystem verankert. Für die Abrechnung der Gemeinkosten ist es möglich, einen Pauschalwert i.H.v. 15 % der direkten Personalkosten anzusetzen.

Insgesamt ist die Leistungsfähigkeit des Verwaltungs- und Kontrollsystems durch die verschiedenen Maßnahmen – insbesondere die Konzentration des Operationellen Programms – deutlich gestärkt worden. Außerdem wurden erhebliche Vereinfachungen für Begünstigte erreicht.

#### **14.3 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DER INTERREGIONALEN UND TRANSNATIONALEN MAßNAHMEN.**

Gemäß Art. 70 Abs. 1 der ESIF-VO gilt im Rahmen der Förderung aus den ESI-Fonds der Grundsatz, dass die EU-Mittel im Programmgebiet einzusetzen sind. Gleichwohl ist das Operationelle Programm im Einklang mit den Regelungen von Art. 70 Abs. 2 und 3 offen für grenzübergreifende, interregionale und transnationale Kooperationen. Grundsätzlich kann das EFRE-Programm genutzt werden, Vorhaben als Ergebnisse aus der Arbeit im Bereich der transnationalen oder interregionalen Zusammenarbeit investiv zu begleiten, umzusetzen oder weiter zu entwickeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Vorhaben der inhaltlichen Ausrichtung des Programms entsprechen und die Kriterien zur Auswahl der Projekte erfüllen. Zusätzlich ist für denkbare Projekte im Rahmen der interregionalen und transnationalen Zusammenarbeit Art. 65 Abs. 11 der ESI-VO zu beachten, mit dem eine Doppelförderung von Projektausgaben ausgeschlossen wird. Vor diesem Hintergrund werden im Operationellen Programm gemäß Art. 96 Abs. 3(d) der ESIF-VO die Vorkehrungen für interregionale und transnationale Maßnahmen mit Begünstigten aus mindestens einem anderen Mitgliedstaat benannt.

Im Sinne eines effizienten und umsetzbaren Verwaltungsverfahrens erfolgt die Förderung investiver Projekte grundsätzlich nach dem EFRE-OP Hamburg 2014–2020 und denjenigen Regeln, die am Ort der Investition gelten. Bei nichtinvestiven Projekten, deren Nutzen über die Grenzen zwischen deutschen Ländern hinaus strahlen, wie z.B. Cluster oder Forschungs- und Wirtschaftskooperationen, entscheidet regelmäßig der Ort des Projektes und ersatzweise, falls ein solcher Ort nicht besteht, der juristische Sitz des Zuwendungsempfängers, so dass die Fördermittel in dem jeweiligen Land verbleiben.

Bis Ende des Jahres 2018 wurden im Rahmen des Operationellen Programms keine Vorhaben im Bereich von interregionalen und transnationalen Maßnahmen gefördert. Von Planungen, die solche Maßnahmen einschließen, hat die EFRE-Verwaltungsbehörde keine Kenntnis. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle über keine Fortschritte berichtet werden.

#### 14.4 GEGEBENENFALLS DER BEITRAG ZU MAKROREGIONALEN STRATEGIEN UND STRATEGIEN FÜR DIE MEERESGEBIETE

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“) und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

##### EUSBSR

Für das Programm relevante Ziele, Politikbereiche und bereichsübergreifende Aktionen:

**Tabelle 11: EU Strategy for the Baltic Sea Region (EUSBSR) – Ziele, Schwerpunktbereiche und übergreifende Handlungsfelder mit Relevanz für die Ostseestrategie**

	Ziele
<input type="checkbox"/>	1 - Rettung der Ostsee
<input type="checkbox"/>	2 - Anbindung der Region
<input checked="" type="checkbox"/>	3 - Steigerung des Wohlstands
	Politikbereiche
<input type="checkbox"/>	4.1 - Bioökonomie
<input type="checkbox"/>	4.2 - Kultur
<input type="checkbox"/>	4.3 - Bildung
<input checked="" type="checkbox"/>	4.4 - Energie
<input type="checkbox"/>	4.5 - gefährliche Stoffe
<input type="checkbox"/>	4.6 - Gesundheit
<input checked="" type="checkbox"/>	4.7 - Innovation
<input type="checkbox"/>	4.8 - Nährstoff
<input type="checkbox"/>	4.9 - Sicher (safe)
<input type="checkbox"/>	4.10 - Sicher (secure)
<input type="checkbox"/>	4.11 - Schiff

4.12 - Tourismus

4.13 - Verkehr

#### **Bereichsübergreifende Maßnahmen**

5.1 - Kapazität

5.2 - Klima

5.3 - Nachbarstaaten

5.4 - Raumplanung

#### Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSBSR verknüpft werden soll

A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder der bereichsübergreifenden Maßnahmen oder Mitglieder von Lenkungsausschüssen/Koordinierungsgruppen) am Begleitausschuss des Programms teil?

ja  nein

B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSBSR vergeben?

ja  nein

C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSBSR investiert?

ja  nein

Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSBSR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)

Das OP ist für entsprechende Kollaborationen prinzipiell geöffnet. Der grundsätzliche Beitrag des EFRE in Hamburg zur Ostseestrategie liegt nicht in einer unmittelbaren Unterstützung spezieller Maßnahmen und Projekte, sondern in einem eher indirekten und flankierenden Beitrag zur Umsetzung der Strategie.

D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSBSR (n. z. für 2018)

Nicht relevant für das OP EFRE 2014-2020 in der Freien und Hansestadt Hamburg.

E. Betrifft das Programm die EUSBSR-Unterziele (mit entsprechenden spezifischen Zielen und Indikatoren) wie im "EUSBSR-Aktionsplan" dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)

Nicht relevant für das OP EFRE 2014-2020 in der Freien und Hansestadt Hamburg.

**14.5 GEGEBENENFALLS FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG  
VON MAßNAHMEN IM BEREICH SOZIALE INNOVATION**

Nicht vorgesehen für den Europäischen Fond für Regionale Entwicklung.

**14.6 FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN FÜR  
BESONDERE BEDÜRFNISSE DER ÄRMSTEN GEOGRAFISCHEN  
GEBIETE ODER DER AM STÄRKSTEN VON ARMUT, DISKRIMINIE-  
RUNG ODER SOZIALER AUSGRENZUNG BEDROHTEN ZIELGRUP-  
PEN MIT BESONDEREM AUGENMERK AUF MARGINALISIERTEN  
GEMEINSCHAFTEN SOWIE MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN,  
LANGZEITARBEITSLOSE UND JUNGE MENSCHEN OHNE ARBEIT,  
GEGEBENENFALLS EINSCHLIEßLICH DER VERWENDETEN FI-  
NANZRESSOURCEN.**

Nicht relevant für das OP EFRE 2014-2020 in der Freien und Hansestadt Hamburg.

## **TEIL C: IM JAHR 2019 VORGELEGTE BERICHTERSTATTUNG UND IM ABSCHLIESSENDER DURCHFÜHRUNGSBERICHT (Ar- tikel 50 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)**

### **15 INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM (OPTION FORTSCHRITTSBERICHT)**

*Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Uni-  
onsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum.*

*(kursiver Text wird gelöscht)*

Der hohe und fokussierte Beitrag des EFRE-OP in Hamburg zum Erreichen der Ziele der Uni-  
onsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum wurde im Rahmen der  
Ex-ante-Evaluierung geprüft und aus theoretischer Sicht bestätigt. Der Schwerpunkt des Pro-  
gramms liegt auf einem Beitrag zu einer Erhöhung des intelligenten und nachhaltigen Wachs-  
tums in Hamburg. Die thematischen Ziele des OP EFRE in Hamburg reflektieren zwei der fünf  
Kernziele der „Strategie Europa 2020“: das Investitionsziel von 3% des BIP im FuE-Bereich und  
die Verringerung der Treibhausgasemissionen, ausgehend vom Niveau des Jahres 1990, um  
mindestens 20%.

Die Ex-ante-Bewertung stellte fest, dass die strategischen Ziele des EFRE-OP in Hamburg lo-  
gisch mit den Zielstellungen eines intelligenten und nachhaltigen Wachstums in Europa ver-  
knüpft sind. Auf dieser Grundlage ist zu erwarten, dass durch die planmäßige Durchführung des  
Programms ein deutlicher Beitrag zur Europa 2020-Strategie geleistet wird. Empirisch zeigt sich  
ein fortgeschrittener Umsetzungsstand. Das Erreichen und wirksame Verfolgen der spezifi-  
schen Ziele wird durch die hohen Werte der finanziellen und materiellen Indikatoren angezeigt.  
Zwar liegen noch keine Evaluierungsergebnisse vor, die – über die Auswertung der Monitoring-  
daten hinausgehend – den positiven Wirkungsbezug konkret für die geförderten Maßnahmen  
belegen und damit den Beitrag zu den spezifischen Zielen qualitativ und quantitativ unterfüttern  
würden. Gemeinsam mit den bestehenden Erkenntnissen aus der Wirkungsforschung bestäti-  
gen jedoch die Monitoringdaten den guten Leistungsfortschritt zur Halbzeit der Programmperi-  
ode.

Das Programm erreicht seine operativen und strategischen Ziele bzw. wird sie bis Ende der  
Förderperiode mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erreichen. Daraus ergibt sich ein positiver Bei-  
trag zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachs-  
tum. Die Ex-ante-Bewertung weist aber darauf hin, dass in Anbetracht der finanziellen Größen-  
ordnung des Programms der Beitrag des EFRE für eine entwickelte Region wie Hamburg in  
quantitativer Sicht nicht überbetont und in den Gesamtkontext der landesweiten Entwicklungen  
gestellt werden muss. Der „europäische Mehrwert“ des EFRE wird durch die Fokussierung auf  
die Beseitigung weniger aber zentraler Engpässe sichtbar gemacht: Der unzureichende Tech-  
nologietransfer und der Mangel an Risikokapital. Zudem werden modellhafte „Leuchtturmprojek-  
te“ wie das Fraunhofer CML oder komplexe energetische Projekte bei der Förderung der intelli-  
genten Einbindung von Unternehmen in die Energieversorgung eingeleitet.

## **16 PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN — LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)**

*Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen.*

*(kursiver Text wird gelöscht)*

Wie die Auswertung zum Leistungsrahmen zeigt, können für die PA 1 die Etappenziele 2018 als erreicht angesehen werden. Mit dem Indikator bzw. dem Durchführungsschritt IS1 „Gebäudefläche in Forschungsinfrastruktureinrichtungen, für die eine Baugenehmigung erteilt worden ist“, und dem Indikator CO27 „Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung für Innovations- oder FuE-Projekte ergänzen“ haben zwei der drei Indikatoren des Leistungsrahmens 85 % ihres Etappenzielwerts erreicht. Der dritte Indikator für die Achse, FI1 „Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben“ liegt zwar unterhalb von 85 % seines Etappenzielwerts, erreicht aber mehr als 75 % seines Etappenzielwerts. Grund dafür ist die erhebliche zeitliche Spanne zwischen Entstehung der Ausgaben und Einreichung derselben Ausgaben im Rahmen eines Zahlungsantrags bei der Kommission.

Aufgrund von, zum Zeitpunkt der Programmerarbeitung nicht vorhersehbaren Entwicklungen auf Bundesebene, die bereits in den vorherigen Durchführungsberichten näher geschildert wurden, wurde die Förderung in der PA 2 angepasst (darauf wurde bereits im Durchführungsbericht zum Jahr 2017 eingegangen). Im Zuge der Programmänderung wurden auch die materiellen Zielwerte für die Förderung in der PA 2, v.a. im Leistungsrahmen, überarbeitet und neue, ambitionierte Zielstellungen mit Bezug auf die tatsächlich praktizierte Förderung festgelegt. Nach dieser Überarbeitung und Anpassung des Leistungsrahmens zeigt sich nunmehr, dass für die PA 2 das materielle Etappenziel 2018 erreicht wird, der Indikator „Zahl der Unternehmen, die Unterstützung erhalten“ liegt oberhalb der 85 %-Marke. Dies trifft auch für den zweiten Indikator für die PA 2, FI2 „Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben“ zu.

Insgesamt gibt es also keinen Bedarf, ein etwaiges Verfehlen des Leistungsrahmens an dieser Stelle zu begründen.